

# **TEILEGUTACHTEN**

Nr.: TU-001820-D0-027

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

Auftraggeber: H&R

Spezialfedern GmbH & Co. KG

Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebene Fahrwerksumrüstung ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle genannten Fahrzeugen unter Einhaltung der jeweils angegebenen Randbedingungen:

Fahrzeughersteller	Opel	
ABE-Nr.:	E947, -/1	E948, -/1
amtl. Typbezeichnung	Vectra-A	Vectra-A-CC
Verkaufsbezeichnung:	Vectra	
Federausführung <b>vorne</b>	29700 VA	
für Motor-Ausführungen	alle	
und zul. Achslasten	bis max. <b>915 kg</b>	
Federausführung hinten	29700 HA	
für zul. Achslasten	bis max. <b>830 kg</b>	

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

### Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

# RWTÜV

### Fahrzeug GmbH



Auftraggeber : H&R TEILEGUTACHTEN Nr.:

Spezialfedern GmbH & Co. KG TU-001820-D0-027

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern Blatt 2 von 5

Typ : 29700 Fassung: 02.04.2002

# 2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

### 2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : H&R; 57368 Lennestadt
Art : Schraubendruckfeder

Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder, eine Hinterachsfeder)

Auftraggeber-Kit-Nr. : 29700

Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr:	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Feder-Ausführung	29700 VA	29700 HA
Kennung	linear	progressiv
Außendurchmesser (mm)	142	138
Drahtdurchmesser (mm)	12,5	12,5
Gesamtwindungszahl	5,5	7,1
Federlänge Lo(mm)	265	205

### 2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge .

### 3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

# RWTÜV

## Fahrzeug GmbH



Auftraggeber : H&R TEILEGUTACHTEN Nr.:

Spezialfedern GmbH & Co. KG TU-001820-D0-027

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern Blatt 3 von 5

Typ : 29700 Fassung: 02.04.2002

# 4. <u>Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht</u> serienmäßigen Fahrzeugteilen:

### 4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

### 4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-**/**Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-**/**Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

### 4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

### 4.4 Anhängekupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

#### 4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

# RWTÜV Fahrzeug GmbH



Auftraggeber : H&R TEILEGUTACHTEN Nr.:

Spezialfedern GmbH & Co. KG TU-001820-D0-027

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern Blatt 4 von 5

Typ : 29700 Fassung: 02.04.2002

## 5. Auflagen

**5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

**5.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

### 6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 02.04.2002

Nachtrag D: Erhöhung der zul. VA-Last um 15 kg

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Ulrich



# **Nachweis**

## über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Sonder	-Fahrwerksfedern, Typ: 29566				
des Herstellers /-Importeurs : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt, Elsper Str. 36					
liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung					
-im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 -StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:					
	der Anbau <del>der /</del> des <del>Technischen Dienste</del>	-			
DiplIng. Ulrich		,			
mit Gutachten - N	r.: <b>TU-001820-D0-027</b> Da	tum: <b>02.04.2002</b> b <del>zw.</del>			
Kennzeichnung:		vor.			
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO  Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: Vectra-A –CC *)					
	er: <b>Opel</b> Fahrzeug-Ident				
		·			
	erfolgte und das Fahrzeug insoweit den ge	•			
vorangegangene	zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugs				
		wurden berücksichtigt.			
	inweise /Auflagen (siehe auch Rückseite)				
	rien-Federendanschläge sind nicht zul				
	der Fahrzeugpapiere ist erforderlich /-nic	nt vorgeschrieben aber moglich ^)			
Prüfbericht / Guta	chten-Nr.:				
Ort u. Datum d. Abnahme : Unterschrift u. Name					
*) Nichtzutreffendes streic	hen aaSoP bz	zw. Prüf-Ing.			
1 Fahrzeug- und		33 Bemerkungen: FZ. TIEFERGELEGT DURCH			
Aufbauart		GEÄND. FEDERN; H&R			
Fahrzeughersteller     Typ-u. Ausführung		KENNZ. V/H: 29700 VA / 29700 HA**			
4 Fz-Ident-Nr					
5 Antriebsart	6 Höchstgeschw. diakeit km/h				
7 Leistung/kW bei min-1	8 Hubraum				
<ul><li>9 Nutz-/Aufliegelast</li><li>11 Steh-/Liegeplätze</li></ul>	10 Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup> 12 Sitzplätze eins.				
13 Maße über Länge	Führerpl-u.Nots.  Breite Höhe				
alles mm 14 Leergewicht kg	15 Zul. Gesamt				
16 Zul. Achslast kg vorn	mitten hinten				
17 Räder u.o.Gleisketten 20 Größen- vorn	18 Zahl d.Achs. 19 davon ange- triebene Achsen				
21 bez. mitte/hinten		-			
22 der vorn		1			
23 Bereifg. mitte/hinten		1			
Uberdruck am Bremsanschluß	24 Einleitungs- bar 25 Zweileitungs- bar bremse bar bremse bar bremse				
26 Anhängekupplung DIN 740 Form u. Gr. 28 Anhängelast kg bei	27   Anhängekuppl. Prüfz 29 bei Anhänger				
Anhänger m. Bremse  30 Standgeräusch dB(A)	ohne Bremse 31 Fahr-	1			
	deräusch dB(A)	J [			
Die im vorliegenden	Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte Fz-Schein *) unter Ziff u. Ziff. 33, Zeile beschriebenen				
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.					

\*) Nichtzutreffendes streichen